

Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit

(Bevollmächtigter), für die Durchführung von Bonitätsanalysen der Deutschen Bundesbank die dafür erforderlichen Jahresabschlüsse des Vollmachtgebers bei der Deutschen Bundesbank einzureichen und damit jeweils die Durchführung eines solchen Bonitätsanalyseverfahrens für den Vollmachtgeber zu veranlassen.

Von den „**Ergänzenden Erläuterungen zum Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank und zur Verwendung der Daten**“ (Erläuterungen) in der ab dem 15. November 2024 geltenden Fassung, die Grundlage für die Durchführung des Bonitätsanalyseverfahrens sind, hat der Vollmachtgeber Kenntnis genommen und willigt grundsätzlich mit der erstmaligen Jahresabschlussvorlage – bei nachträglicher Kenntnisnahme der Erläuterungen mit Vorlage der Vollmacht – bei der Deutschen Bundesbank vollumfänglich in die Verwendung der jeweiligen Daten der Bonitätsanalyse gem. Ziffer 1. bis 5. dieser Erläuterungen ein.

Diese Vollmacht sowie die Einwilligung in die Datenverwendung sind jederzeit widerruflich. Die Deutsche Bundesbank ist über einen solchen Widerruf unverzüglich zu unterrichten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt.

Hinweis: Auch bei wirksam erteilter Vollmacht kann sich die Deutsche Bundesbank direkt an den Vollmachtgeber wenden, insbesondere soweit die Deutsche Bundesbank zusätzliche Unterlagen und Informationen für den Analyseprozess benötigt.

.....
Datum, Unterschrift für den Vollmachtgeber